

 **Inhaltsverzeichnis** ++ Datenschutz und Corona: Der Impfstatus ++ UIMC auf der it'sa ++ Dienstleister-Audit ++ Datenpannen ++ web.eCollege ++ Online-Formular-Center ++ **Inhaltsverzeichnis**



Dürfen Arbeitgeber fragen, ob Sie geimpft sind?

Bei der Frage nach dem Impfstatus unbedingt den Datenschutz beachten

„Bist Du geimpft?“ – „Welchen Impfstoff hast Du bekommen?“ Diese Fragen beherrschen seit Beginn der Impfkampagne zur Bekämpfung des SARS-CoV2-Virus die Gespräche im Freundes- und Bekanntenkreis ebenso wie am Arbeitsplatz, zumeist informell in der Kaffeeküche. Was passiert aber nun, wenn der Arbeitgeber am Arbeitsplatz die Frage „Sind Sie geimpft?“ stellt. Darüber ist eine breite gesellschaftliche Diskussion entbrannt. Der Reihe nach:

Die Diskussion wird zunehmend stärker geführt und es wird zum Teil auch emotional. Arbeitgebervertreter sind eher dafür als dagegen. Die Arbeitnehmervertreter sind zum Teil strikt dagegen und warnen vor der Ermöglichung solcher Fragen nach gesundheitlichen Daten der Beschäftigten. Datenschutzvertreter kann sich ein rechtssicheres Arbeitgeber-Auskunftsrecht durchaus vorstellen, aber nur in einer Übergangszeit der Pandemie und auch nur, wenn dies erforderlich ist und wenn es kumuliert auf „3G“ angewandt wird (also, ob jemand eins der drei Status „geimpft“, „genesen“ oder „getestet“ erfüllt und nicht welchen Status en Detail). Soweit in aller Kürze und Knappheit die Diskussionslage.

Aber was gilt nun? Was muss ein Arbeitgeber momentan beachten, wenn er Fragen nach dem Impfstatus stellt? „Der Wunsch nach einer Abfrage ist aus Sicht des Arbeitgebers verständlich. Risikolos ist sie nach derzeitiger Rechtslage allerdings nicht. Deshalb ist nicht die politische oder gesellschaftliche, sondern eine seriöse rechtliche Betrachtung unter Berücksichtigung der Normen des Datenschutzes notwendig. Nur dann ist das Unternehmen vor etwaigen Strafen wegen möglicher Datenschutzverstöße geschützt“, erklärt Datenschutzfachmann Dr. Jörn Voßbein.

Den gesamten Beitrag finden Sie unter: www.uimc.at/news



UIMC auf der it'sa: nachhaltig.gut.beraten.

Nachhaltigkeit ist auf vielen Ebenen ein großes Thema, so auch im Datenschutz und in der Informationssicherheit. Hierüber wollen wir Sie unter anderem auf der diesjährigen it'sa vom 12. bis 14. Oktober 2021 in Nürnberg informieren:

- » **erfahren seit 1997:** langjährigen Kundenbeziehungen statt „Eintagsfliege“
- » **interdisziplinär:** Datenschutz und Informationssicherheit, integriert statt „Insel-Lösung“
- » **konstant zu hoher Qualität:** kontinuierlicher Verbesserungsprozess statt „Einmal-Projekt“
- » **pragmatisch zu mehr Akzeptanz:** praxisorientierte Lösungen mit Mehrwert statt „schwarz-weiß-Denken“

Einen **Gutschein-Code** für einen **kostenfreien Eintritt** finden Sie innerhalb der Begleitmail. Mehr unter www.uimc.de/nachhaltig



Datenpanne? Was tun? **Es ist Eile geboten!**

Im Falle einer Datenschutzverletzung ist die Verletzung unverzüglich (d. h. „ohne schuldhaftes Zögern“) – möglichst aber binnen 72 Stunden – der Aufsichtsbehörde mitzuteilen. Erfolgt die Meldung später, ist eine Begründung beizufügen.

Nicht informationspflichtig sind Verletzungen, die voraussichtlich nicht zu einem Risiko für die Rechte und Freiheiten natürlicher Personen führen. Zur Beurteilung, ob ein meldepflichtiger Tatbestand vorliegt, sind Geschäftsführung und Datenschutzbeauftragte einzubinden. Eine Dokumentation ist in jedem Fall erforderlich.

Daher gilt: Es ist ein Meldeverfahren zu etablieren, das es ermöglicht, im Falle einer Datenschutzverletzung der Sachverhalt schnell geprüft und (sofern erforderlich) schnell gemeldet werden kann.

Übrigens: Im Online-Formular-Teil sind neben einem Ablaufplan auch Vordrucke hinterlegt, die Datenpannen zu dokumentieren.

Vertrauen ist gut, Kontrolle ist besser.

Starke Verflechtungen prägen unser Geschäftsleben. So werden immer öfter Services an Externe ausgelagert. Von der Lohnverrechnung über Cloud- und weitere IT-Dienstleistungen bis hin zum Outsourcing von Entwicklungsarbeiten. Alle Auslagerungen haben eins gemeinsam: Wer sich eines externen Dritten bedient, muss sich über dessen Verlässlichkeit und Leistungsfähigkeit bei der Datenverarbeitung sicher sein; egal ob durch die Datenschutzgrundverordnung, durch einen Auftraggeber oder intrinsisch motiviert. Schließlich kann der Verlust vertraulicher Daten verheerende Konsequenzen für das eigene Unternehmen haben. Ganz nach dem Motto „Vertrauen ist gut, Kontrolle ist besser“ sollte eine eingehende und regelmäßige Prüfung stattfinden.

Doch nach welchem Maßstab und welcher Methodik sollte man hier vorgehen? Das können Sie unter www.uimc.at/news nachlesen

Sie haben das letzte web.eCollege verpasst, würden aber gerne noch mehr zum Thema „Die neuen Standardvertragsklauseln“ erfahren? Dann schauen Sie sich die Unterlagen und/oder die Aufzeichnung an:

<http://update.uimcollege.de>

Sie können sich als Gast anmelden. Hierzu geben Sie bitte den Code ein, den Sie bei uns erfragen können.

Sofern Sie als Kunde bereits Zugangsdaten für einen anderen Kurs im eCollege haben, können Sie sich auch „selbst einschreiben“. Die Einschreibung bleibt einen Monat bestehen.

 **web.eCollege**
kompakt praxisnah informieren

Die nächsten Termine [kostenfrei]

13.10.2021: Basis-Absicherung
nach IT-Grundschutz

10.11.2021: TTDSG: Ein Kurz-Überblick
und 5 Tipps für die Umsetzung

08.12.2021: 5 Normen in der Informationssicherheit und welche sind sinnvoll?

Anmeldung unter www.uimc.at/webecollege



Updates im Online-Formular-Center

Kennen Sie schon unsere FAQ im eCollege? Auch dort finden Sie nützliche Informationen, wie bspw. Praxishilfen zur Einführung neuer Software oder Beauftragung neuer Dienstleister. Schauen Sie einfach unter <http://faq.uimcollege.de>.



www.online-formular-center.eu

Mehr Informationen, Hinweise & Tipps finden Sie hier: <https://www.UIMC.at/communication>

Einer künftigen Zusendung können Sie jederzeit formlos per E-Mail an communication@uimc.at widersprechen.

